Informationsblätter

Tipps für das Radfahren mit Kindern

- Bleiben Sie nah beim radfahrenden Kind: nah dahinter oder nah daneben
- Das Kind sollte mit dem eigenen Rad nicht selbstständig die Fahrbahn überqueren: Bitte absteigen
- Geben Sie Fußgängern auf Gehwegen, die für das Rad frei gegeben sind, immer Vorrang
- Auch Kinder dürfen Fußgänger auf dem Gehweg nicht bedrängen
- Fahren Sie gegenüber Kindern besonders rücksichtsvoll



Entspannt mobil
Aufs Rad – aber sicher!



Entspannt mobil Sichere Wege



Entspannt mobil Besondere Wege



Entspannt mobil Sicher abbiegen



Entspannt mobil Kinder sicher unterwegs



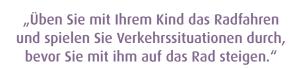
Entspannt mobil
Sicher fahren – sonst wirds teuer!



Entspannt mobil

Kinder sicher unterwegs







Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart, www.agfk-bw.de

Gefördert durch das Land Baden-Württemberg

Sicher für Kinder

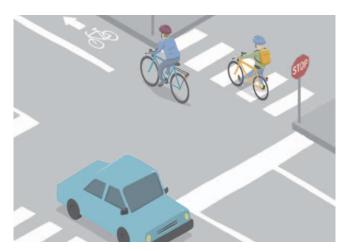
Sehr viele Kinder nutzen das Rad täglich. Die Bewegung ist gesund und man sieht radelnden Kindern ihre Freude häufig an. Sie sind jedoch einem höheren Risiko im Verkehr ausgesetzt, da sie häufig übersehen werden, gerne spielerisch fahren und nicht alle Regeln beherrschen und verstehen. Nach der Straßenverkehrsordnung sind auch Kinder vollwertige Verkehrsteilnehmer, die allerdings einige besondere Regeln beachten müssen. Helfen Sie Ihrem Kind, damit es sicher Radfahren lernt. Nur wer sich sicher fühlt, hat Spaß.

Wo fahren Kinder?

Bis zum 7. Geburtstag dürfen Kinder bei Erwachsenen auf dem Rad im Kindersitz oder im Anhänger mitfahren. Bis zum 8. Geburtstag müssen Kinder mit dem eigenen Rad auf Gehwegen fahren. Sie dürfen Fußgänger jedoch nicht behindern oder gar gefährden und müssen Vorsicht walten lassen.

Fahrbahnen müssen an Kreuzungen zu Fuß überquert werden. Bis zum 10. Geburtstag dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren. Sie können aber auch Radwege und Fahrbahnen benutzen.

Keine Altersgrenze gilt für Kinder mit Behinderung. Sie dürfen auch nach dem 7. Geburtstag im Kindersitz oder im Anhänger mit Erwachsenen fahren. Das Mitnehmen von Kindern im Kindersitz oder im Anhänger ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Ab dann gelten für Jugendliche alle Radregeln wie für Erwachsene.



Kinder begleiten

Erwachsene dürfen nicht auf Gehwegen fahren, selbst wenn sie ein Kind im Sitz oder im Anhänger transportieren, und auch nicht, wenn beide mit dem eigenen Rad fahren. Das gilt unabhängig vom Alter des Kindes. Erlaubt ist das Befahren des Gehwegs ausschließlich dann, wenn ein Zusatzschild das Radfahren freigibt. Diese Gehwege sind zumeist breiter, Fußgänger haben dennoch Vorrang.

Radfahrer, die Kinder auf dem Rad begleiten, fahren möglichst nah hinter dem Kind oder auch neben ihm auf der Fahrbahn.



Kinder schützen

Bereiten Sie Ihr Kind auf das Radfahren auf der Straße vor, damit es

- Gefahrensituationen frühzeitig erkennt,
- weiß, wie es diese vermeiden kann,
- die Anderen, deren Bewegung und Geschwindigkeit,
 Entfernung und Annäherung, einschätzen lernt und
- sich nicht von anderen Reizen ablenken lässt.

Der Radhelm schützt vor bösen Verletzungen und vor mancher Platzwunde. Der Helm ist nicht Pflicht, aber eine gute Vorsichtsmaßnahme. Achten Sie darauf, dass der Helm richtig passt. Er darf nicht im Nacken sitzen und die Stirn freilassen. Vielmehr muss er gerade am Kopf liegen. Schützen Sie Ihr Kind.







Kinder mit auf dem Rad

Der Kindersitz kann vor oder hinter dem Fahrer montiert werden. Für Kinder mit über 15 kg Gewicht muss der Sitz am Hinterrad montiert werden. Da Hecksitze höhere Rückenlehnen ermöglichen und dem Kind mehr Bewegungsspielraum geben – schon deshalb, weil sie nicht das Sichtfeld des Radfahrers stören können –, werden sie für längere Fahrten empfohlen. Auch bei Sturz oder Unfall sind Kinder hinten geschützter. Der Radfahrer kann nicht auf das Kind fallen. Allerdings ist die Schwerpunktlage des Fahrrades mit vorn montiertem Kindersitz besser und stabiler. Hintersitze können den Rahmen zum Flattern bringen. Der Sitz muss direkt am Rohr des Rahmens befestigt sein, keinesfalls an der Sattelstütze oder am Gepäckträger. Setzen Sie Ihrem Kind einen Radhelm auf.

Mit dem Fahrradanhänger

Tests bescheinigen dem Anhänger eine höhere Sicherheit, aber das Fahrgefühl mit einem Radanhänger verändert sich. Ein sicherer Anhänger hat Gurte, die Kinder nicht selbst öffnen können. Die Innenausstattung ist auch bei Belastung stabil. Das Kind kann nicht in die Räder greifen. Verschließbare Anhänger schützen vor Insekten, vor Sonne und vor Regen. Der Rahmen ist seitlich höher, um bei einem Unfall als Überrollbügel zu dienen. Mit einem Wimpel zeigen Sie den Anhänger im Verkehr an. Schützen Sie Ihr Kind auch im Anhänger mit einem Radhelm.